



Antwort zur Anfrage Nr. 0013/2023 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend  
**Verkehrssicherheit im Winter (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Gab es Probleme/Besonderheiten bei der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im besagten Zeitraum?

**Antwort:**

Mitte Dezember herrschte eine äußerst problematische Wetterlage. Durch anhaltende Kälte und überfrierende Nässe waren regelrechte Eisschichten zu bekämpfen. Zudem stellte sich die Herausforderung, dass mit den Streufahrzeugen und Räumgeräten speziell in engen Straßen kein Durchkommen mehr war. Während besagter Glatteis-Situation waren viele Straßen und Wege im gesamten Stadtgebiet zusätzlich durch steckengebliebene oder schräg parkende Fahrzeuge blockiert. Weiterhin musste diese außergewöhnliche Situation, bedingt durch die Grippewelle, mit einer reduzierten Personaldecke bewältigt werden.

**Frage 2:**

Gibt es eine festgelegte Rangfolge, welche Straßen prioritär gestreut werden sollen?

**Antwort:**

Die Rangfolge ist entsprechend der Dienstanweisung Winterdienst festgelegt.

**Stufe I:**

In geschlossener Ortslage verlaufende verkehrswichtig und besonders gefährliche Fahrbahnstellen, Straßen mit Linien-, Schulbus- und starkem Berufsverkehr Hauptverbindungsstraßen zu den einzelnen Stadtteilen

**Stufe II:**

Sonstige wichtige Straßen (z.B. Wohnsammelstraßen)

**Stufe III:**

Wohnstraßen (nur räumen und mit abstumpfenden Mitteln streuen)

**Stufe IV:**

Restliche Straßen

**Frage 3:**

Hat die Stadtverwaltung einen selbstauferlegten Zeitplan, bis zu welchem Zeitpunkt die Straßen wieder in einem verkehrstüchtigen Zustand sein sollten?

**Antwort:**

Es gibt keine zeitliche Vorgabe der Glättebeseitigung, da je nach Witterungslage die Einsatzkräfte in der jeweils priorisierten Stufe verbleiben müssen.

Frage 4:

Kontrolliert die Stadtverwaltung, ob die Anlieger die Gehsteige räumen bzw. streuen? Falls ja, wie viele Ermahnungen/Hinweise ergingen im Dezember an die Anlieger?

Antwort:

Der Entsorgungsbetrieb führt keine Kontrollen bezüglich der ausgeübten Streu- und Räumpflicht entlang Privatgrundstücken durch. Wenn Meldungen aus der Bevölkerung diesbezüglich eingehen, werden diese an die Untere Abfallbehörde bei Amt 67 Grün- und Umweltamt weitergeleitet, die bei Verstößen der Sache nachgeht.

Frage 5:

Plant die Stadtverwaltung Maßnahmen durchzuführen, die Anlieger besser über ihre Räumpflicht zu informieren?

Antwort:

Die Mainzer Bevölkerung wird über unterschiedliche Kanäle informiert: Über das Amtsblatt, über die Webseite des Entsorgungsbetriebes, nach Bedarf über Pressemitteilungen oder den sozialen Medien der Stadtverwaltung. Zu Beginn der Wintersaison erfolgt zu dieser Thematik regelmäßig eine entsprechende amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt.

Mainz, 25.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete